



Ergotherapie

Kurzleitfaden für praktische Studienphasen

Im Laufe Ihres Studiums werden Sie mehrere praktische Studienphasen in kooperierenden Gesundheitseinrichtungen absolvieren. Informationen über die betreffende Einrichtung, Dauer und Ausgestaltung dieser Praxisphasen erhalten Sie in Ihrem Studiengang.

Nachweis der praktischen Studienphase

Am Ende einer Praxisphase, bzw. bei Wechsel der Einrichtung, ist durch jede*n Studierende*n ein Nachweis der praktischen Studienphasen auszufüllen. Die Angaben sind von der*dem Verantwortlichen in der Praxiseinrichtung durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nachweis ist eine Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes im Original bei der Praxiskoordination des Studienganges Ergotherapie einzureichen. Hier wird der Nachweis geprüft und intern an das Prüfungsamt der Hochschule weitergeleitet.

Verfahren bei Fehlzeiten

- Bei Arbeitsunfähigkeit während einer praktischen Studienphase melden Sie sich bereits ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit persönlich und telefonisch bei Ihrer Einrichtung. Ab dem 3. Krankheitstag ist ein ärztl. Attest oder ein anerkannter Abwesenheitsbeleg erforderlich, welcher der Einrichtung vorzulegen ist.
- Eine tagesaktuelle Abwesenheitsmeldung im Prüfungsamt oder bei Ihrer Praxiskoordination im Studiengang ist nicht erforderlich. Bei längeren Fehlzeiten melden Sie sich bei der Praxiskoordination des Studiengangs.
- Ab dem 3. Fehltag während einer Praktischen Studienphase ist bei der Abgabe des Nachweises der praktischen Studienphase an der Hochschule die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizulegen. Dieses Vorgehen gilt auch bei Reflexionszeiten während der praktischen Studienphase.
- Sie sind in der Nachweispflicht! Bitte denken Sie daran, eine weitere Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Ihre Unterlagen aufzubewahren.
- Bei Unstimmigkeiten mit der Einrichtung wenden Sie sich bitte an die Praxiskoordinatorin der Hochschule.
- Erholungsurlaub ist während der Praxisphasen nicht vorgesehen. Bitte halten Sie hierzu Rücksprache in Ihrem Studiengang.
- Im Falle einer Schwangerschaft besteht keine Nachweispflicht. Zum Beurlaubungsverfahren berät Sie der Studierendenservice.

Ihre Ansprechpartner*innen

Praxiskoordination Studiengang: Annette Schüller | GC-8 Etage 4 | Raum 4425 | Tel.: +49 (0) 234 77727-675 | E-Mail: annette.schueller@hs-gesundheit.de

Prüfungsamt: GC-8 Etage 1 | Raum 1211, 1215, 1219 | Tel.: +49 (0) 234 77727-392 | E-Mail: pruefungsamt@hs-gesundheit.de